

Kunsthandwerk und viel mehr ...

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit großer Freude lade ich Sie zum zweiten Kunsthandwerkermarkt „KunstHandwerk und mehr“ ein.

Der überwältigende Erfolg der Veranstaltung im vergangenen Jahr hat alle motiviert, erneut ein Wochenende im Zeichen der „Kunst“ auf die Beine zu stellen. An beiden Tagen finden Sie Einzigartiges und Handgemachtes auf dem Marktplatz und der Fußgängerzone. Am Sonntag haben auch die Geschäfte geöffnet. Die Gelegenheit, um ein besonderes Geschenk zum Muttertag zu finden.

Erleben Sie live Handwerksbetriebe am Samstag zum „Tag der offenen Tür“. Sie erhalten spannende Einblicke hinter die Kulissen und in die Handwerkskunst. Ein kostenfreier Shuttlebus ist für Sie eingerichtet.

Lassen Sie den Abend bei klassischer Musik im Rathaussaal ausklingen. Beim letzten Schlosskonzert der Saison spielt der Pianist Eugene Mursky ganz passend die „Mondscheinsonate“ in seinem herausragenden Programm „quasi una Fantasia“.

Ich wünsche allen ein schönes und erlebnisreiches Wochenende mit sonnigem Wetter.

Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Ihre

Anette Schmidt

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

KunstHandwerk & mehr

Sa. 4. Mai & So. 5. Mai |
jeweils von 11 bis 18 Uhr

Über 30 Ausstellerinnen und Aussteller präsentieren auf dem Marktplatz und in der Fußgängerzone einzigartige Unikate aus Holz, Keramik, Metall sowie Schmuck und Accessoires für den Garten.

Neben den zahlreichen Cafés und Restaurants laden die Stände dazu ein, lokale Spezialitäten und kulinarische Highlights zu genießen.



Handwerk live erleben! Tag der offenen Tür

Sa. 4. Mai | 11 bis 16 Uhr

Teilnehmende Betriebe öffnen ihre Pforten und gewähren interessierten Gästen spannende Einblicke hinter die Kulissen ihrer Handwerkskunst.

2-Rad-Esser | Daimlerstraße 5
bis 15 Uhr geöffnet

Blick hinter die Kulissen der Fahrradwerkstatt um **11 Uhr und 14.30 Uhr**

Möbel Schott – Outdoor Living
Daimlerstraße 7

mit dem Stichwort „Handwerk“ erhält jeder Haushalt 1x Grillgewürz TBBQ I oder TBBQ II gratis

maragrete Kreativstudio – Neueröffnung | Schmiederstraße 5
Töpferkurse mit dem Konzept rund um die Achtsamkeit



Aminas Änderungs Schneideri

St.-Lioba-Straße 17

Lernen Sie die präzise und kreative Arbeit eines Änderungs Schneiders kennen

Handwerkerstube im Tauberfränkischen Landschaftsmuseum

Schlossplatz

geöffnet **14 bis 16.30 Uhr**

Ausstellung historischer Handwerksutensilien und große Sammlung der Feierabendziegeln inkl. Vorführung

Verkaufsoffener Sonntag

So. 5. Mai | 13 bis 18 Uhr

Shoppen, Schlemmen und Flanieren.

14 Uhr Kinderstadtführung mit Ulrike Guggenberger | kostenfrei Treffpunkt am Marktplatzbrunnen

14 bis 17 Uhr Museums-Café „Anno Dazumal“ im Jägerhäusle lädt zu Kaffee und Kuchen ein

Schlosskonzert

So. 5. Mai | 20 Uhr

Erleben Sie im Rathaussaal (Siehe Seite 22) klassische Musik

An beiden Tagen hat das Tauberfränkische Landschaftsmuseum geöffnet.

Sa. 14 bis 16.30 Uhr

So. 10 bis 12 Uhr | 14 bis 16.30 Uhr



An beiden Tagen kostenfrei parken:

- Pestalozziallee
- Vitryallee
- Parkplätze am Wört
- Parkgarage Ringstraße
- Parkgarage Schlossplatz

Weitere Informationen und das vollständige Programm finden Sie unter www.tauberbischofsheim.de

kostenloser Shuttleservice

„Handwerk live erleben“ Samstag, 4. Mai

Haltestellen						
2-Rad-Esser (Daimlerstraße)		11.00 Uhr	12.00 Uhr	13.00 Uhr	14.00 Uhr	15.00 Uhr
Wörtplatz		11.05 Uhr	12.05 Uhr	13.05 Uhr	14.05 Uhr	15.05 Uhr
Ringstraße - Volksbank		11.10 Uhr	12.10 Uhr	13.10 Uhr	14.10 Uhr	15.10 Uhr
Sonnenplatz		11.15 Uhr	12.15 Uhr	13.15 Uhr	14.15 Uhr	15.15 Uhr
Sonnenplatz	10.30 Uhr	11.30 Uhr	12.30 Uhr	13.30 Uhr	14.30 Uhr	15.30 Uhr
Ringstraße - Volksbank	10.35 Uhr	11.35 Uhr	12.35 Uhr	13.35 Uhr	14.35 Uhr	15.35 Uhr
Wörtplatz	10.40 Uhr	11.40 Uhr	12.40 Uhr	13.40 Uhr	14.40 Uhr	15.40 Uhr
2-Rad-Esser	10.45 Uhr	11.45 Uhr	12.45 Uhr	13.45 Uhr	14.45 Uhr	

Samstag | 4. Mai 2024 | 11 - 16 Uhr
HANDWERK *Live erleben*

TAG DER OFFENEN TÜR Handwerksbetriebe
- Voller Tradition und Können -
 Teilnehmende Betriebe stellen sich vor

tbb_ SHUTTLESERVICE



für mehr Infos den QR-Code scannen!

Briefwahlunterlagen für Europa- und Kommunalwahlen beantragen

Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden nach Hause gesandt

Kommunalwahl 2024



Am 9. Juni finden die Europa-wahl sowie in Tauberbischofsheim als Kommunalwahlen die Kreistags-, Gemeinderats- und sechs Ortschaftsratswahlen statt. Bei der Europawahl können rund 350 Millionen Wahlberechtigte in 27 EU-Mitgliedsländern – davon über 66 Millionen in Deutschland – von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Bei den Kommunalwahlen werden in Baden-Württemberg etwa 8,6 Millionen Wahlberechtigte zur Wahlurne gerufen – darunter etwa 10.800 Wahlberechtigte in Tauberbischofsheim.

Erstmals gilt bei allen Wahlen die Wahlberechtigung bereits für 16-Jährige.

Die **Wahlbenachrichtigungen** für diese Wahlen werden in der **19. Kalenderwoche (6.-11. Mai)** durch das kommunale Rechenzentrum an alle wahlberechtigten Tauberbischofsheimer Bürgerinnen und Bürger versandt. Wahlberechtigte die bis dahin keine Wahlbenachrichtigung bekommen haben, können sich an das Bürgerbüro der Stadt Tauberbischofsheim (Tel. 09341 803- 3300) wenden.

Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag nicht an der Urnenwahl teilnehmen, sollten rechtzeitig einen Wahlschein für die Briefwahl beantragen. **Mit der Wahlbenachrichtigung können der Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt werden.** Sobald der Verwaltung die Stimmzettel für alle Wahlen vorliegen (zuletzt Stimmzettel der Europawahl – spätestens 17. Mai) können die Briefwahlunterlagen versendet werden.

Als Service bietet die Kreisstadt ihren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, ihre **Briefwahlanträge schnell und einfach per Internet** zu stellen. Über die Wahlseite sind allgemeine Informationen über die

anstehende Wahl, aber auch ein Link verfügbar, über den die Briefwahlunterlagen beantragt werden können. In einem Erfassungsformular werden die üblichen Antragsdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum) sowie die Nummer des Wahlbezirks und die Wählernummer (diese Angaben finden sich auf der Wahlbenachrichtigung) eingetragen und verschlüsselt an das Bürgerbüro übermittelt. Benutzer mobiler Endgeräte nutzen **am besten den QR-Code, der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckt ist.**

Die Briefwahlunterlagen für die Europawahl bzw. die Kommunalwahl (jeweils Wahlschein, Stimmzettel, Merkblatt und zwei Briefkuverts) werden nach Antragstellung baldmöglichst per Post zugestellt oder können selbst im Bürgerbüro abgeholt werden. Bei Selbstabholung kann gleich vor Ort per Briefwahl gewählt werden.

Bitte beachten **Sie unbedingt, dass die Wahlunterlagen für die Europawahl bzw. die Kommunalwahlen getrennt abzugeben sind;** bei der Europawahl in einem roten, bei der Kommunalwahl in einem gelben Wahlbriefumschlag. Dies wird ausführlich in den Merkblättern erläutert.

Fragen zum Antragsverfahren und zur Briefwahl im Allgemeinen beantwortet das Bürgerbüro unter Tel. 09341 803-3300. Weitere Informationen zur Gemeinderatswahl finden sich auf der städtischen Website www.tauberbischofsheim.de/wahlen.

Nach dem Kommunalwahlrecht für Baden-Württemberg müssen allen Wahlberechtigten die Stimmzettel für die Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl bis zum Tag vor der Wahl zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob Personen einen Wahlschein beantragen. Deshalb wundern Sie sich bitte nicht, wenn Sie die Unterlagen zwei Mal erhalten, wenn Sie Briefwahl beantragt haben. Durch den Stimmzettelversand bleibt allen Wähler*innen ausreichend Zeit, sich auf seine Stimmabgabe vorzubereiten. Es ist nicht notwendig, nur aus diesem Grund Briefwahl zu beantragen.

Wenn doch zusätzlich Briefwahlunterlagen beantragt, wird voraussichtlich zusätzlich zu den Briefwahlunterlagen **noch einmal Stimmzettel per Post erhalten.** Hierbei ist zu beachten, dass trotzdem nur einmal gewählt werden darf. Die erstmalig zugeschickten Stimmzettel bleiben somit bedeutungslos.

Es ist geplant die Stimmzettel in der 20. Kalenderwoche – und damit noch vor den Pfingstferien – an die über 7.000 Wahlberechtigten in der Kernstadt und an die etwa 3.850 Wahlberechtigten in den sechs Ortsteilen zu versenden. Ob dieser Termin eingehalten werden kann ist davon abhängig ob die notwendigen Unterlagen rechtzeitig vom Rechenzentrum geliefert werden.

Die **Stimmzettel der Kreistags- und Gemeinderatswahl** sind – im Gegensatz zur Neuwahl des Gemeinderats 2023 – nicht als verbundener Block mit Prüflochung, sondern als nebeneinander mittels Perforation verbundene Stimmzettel hergestellt. Für die Wahlen der **sechs Ortschaftsräte wird jeweils nur ein Stimmzettel versendet.**

Zusätzlich erhalten alle Wahlberechtigten für **jede Wahl ein Merkblatt** auf denen alle notwendigen Hinweise für die Stimmabgabe ausführlich erläutert werden. Wer dennoch weitere Informationen zur Stimmabgabe und den Wahlen allgemein sucht, wird auf der städtischen Website www.tauberbischofsheim.de/wahlen fündig. Neben allgemeine Informationen zu den Wahlen einschließlich der einzelnen Kandidat*innen finden Sie nützliche Links zu den weiteren Seiten, insbesondere der Landeszentrale für politische Bildung.





Klimaresilienter Wald in Tauberbischofsheim



Der Klimawandel macht den Wäldern in Mitteleuropa schwer zu schaffen. Lange Trockenphasen und sich verändernde Vegetationszeiten schwächen das Ökosystem Wald. Borkenkäfer breiten sich aus, die Baumkronen werden licht und viele Bäume sterben ab. Die natürliche Kohlenstoffdioxid-Senke droht wegzufallen.

Die Mittelwaldbewirtschaftung verspricht, den Wald klimaresilienter zu gestalten. Die historische Waldnutzungsform könnte in Tauberbischofsheim modellhaft eine Renaissance erleben. Aktuell forschen Forstwirtschaftsstudent Nikolai Roll zusammen

mit Thomas Lehn vom Regierungspräsidium Freiburg und Prof. Dr. Sebastian Hein von der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg im Rahmen einer Bachelorarbeit zu diesem Thema. Die Forschenden stellten Bürgermeisterin Anette Schmidt und Klimaschutzmanager Alexander Stiller die Idee hinter der Forschungsarbeit vor.

Die Mittelwaldbewirtschaftung ist eine historische Waldbewirtschaftungsform, bei welcher nach einer initialen ökologischen Störung eine Dynamisierung folgt, die mehrere positive Effekte mit

sich bringt. Durch die lichte Form der Wälder steigt die Biodiversität, da mehr Licht auf den Waldboden fällt, sodass dort mehr Pflanzen blühen. Dies stärkt den Naturschutz vor Ort. Das erwirtschaftete Holz wird ökonomisch genutzt, beispielsweise als Brennholz und für das Betreiben von Hackschnitzel-Blockheizkraftwerken. Auf diese Weise werden fossile Energieträger substituiert und das Klima geschont. Darüber hinaus speichert nicht nur das Holz in den Bäumen, sondern auch der Waldboden viel Kohlenstoff. Der Boden in Mittelwäldern kann durch die erhöhte Lichtzufuhr mehr Kohlenstoff speichern als der Boden von Hochwäldern. Die Kohlenstoff-Senke Wald kann durch die Mittelwaldbewirtschaftung noch mehr CO₂-aufnehmen.

Bürgermeisterin Anette Schmidt ist begeistert von dem studentischen Projekt: "Die Idee des Mittelwaldes ist großartig. Ökologie und Ökonomie gehen Hand in Hand. Die nachhaltige und naturschonende Waldbewirtschaftung hat großes Potenzial, um den Wald resilient gegen den Klimawandel zu machen. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse der Bachelorarbeit von Herrn Roll." Letztendlich muss dann zu gegebener Zeit (voraussichtlich im Sommer 2025) der Gemeinderat über eine mögliche Umsetzung der Maßnahmen und der Entwicklung einer fast 50 Hektar großen Mittelwaldfläche im Stadtwald auf Gemarkung Distelhausen entscheiden.

Neuer grüner Lebensraum am Hungerturm



Im ersten Schritt zur Neugestaltung des Areals am Hungerturm wurden Anfang April klimaresistente und umweltfreundliche Bäume und Büsche gepflanzt:

„Hier wird ein grüner Lebensraum für Mensch und Natur entstehen. 45 umweltfreundliche Pflanzen machen den Anfang“ Kommentiert Bürgermeisterin Anette Schmidt die Maßnahme. Im Areal am Hungerturm wurden eine Weidenblättrige Birne, sieben Kornelkirschen, eine Silberlinde, ein Feldahorn und 35 Apfelbeeren vom Bauhofteam der Stadt gepflanzt.

Im nächsten Schritt sollen Sitzgelegenheiten für einen angenehmen Aufenthalt sorgen. Katharina Lampert vom Tiefbauamt hat bereits erste Konzepte entworfen.



Für Eingriffe in das Landschaftsbild, die durch die Errichtung von Windkraftenergieanlagen verursacht werden, sind vom Bauherren Ersatzzahlungen an die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg zu leisten. Im Stiftungshaushalt des Jahres 2019 der Stiftung Naturschutzfonds sind die Ersatzgelder für drei Windkraftanlagen auf Gemarkung Dittwar beinhaltet. Diese Gelder sind zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden. Vier Projekte der Stadt Tauberbischofsheim wurden bereits im Jahr 2021 aus diesem Topf bewilligt und werden durch die Stiftung Naturschutzfonds gefördert. Die Förderquote liegt bei 90 Prozent, ein Eigenanteil von 10 Prozent ist durch die Stadt Tauberbischofsheim zu tragen. Die Umsetzung der ersten beiden Maßnahmen durch die Stadt

Naturprojekt am Kirchenberg bei Dittwar wird im Rahmen der Ersatzgelder Windkraft umgesetzt

Tauberbischofsheim konnte zwischenzeitlich begonnen werden.

Im Januar diesen Jahres wurden die Arbeiten zur Umsetzung der Maßnahme „Entwicklung von mageren Wiesen, Trockenstandorten und Lesesteinriegeln auf der Gemarkung Dittwar“ am Kirchenberg bei Dittwar aufgenommen.

Durch die bereits durchgeführten Rodungsmaßnahmen entsteht eine durchgehende offene Hangfläche. Die bestehende Gehölzbarriere wird geöffnet, um den Artenaustausch und den Biotopverbund zu verbessern. Ziel ist die Förderung einer artenreichen Offenland-Vegetation von Trockenstandorten sowie die Unterstützung der standorttypischen Flora und Fauna am Kirchenberg. Die Erhaltung der Lesesteinriegel als bereichernde Strukturelemente der Kulturlandschaft ist ein weiterer Schwerpunkt des Projekts. Die Nachpflege der Hangfläche wird bis Ende November 2025 durchgeführt.

Die Durchführung der Arbeiten liegt in

den kompetenten Händen der Firma Baumann Landschaftspflege GmbH aus Tauberbischofsheim.

Neben dem Projekt in Dittwar wurde mit der Umsetzung der Maßnahme „Wiederherstellung eines Mittelwaldes auf der Gemarkung Tauberbischofsheim“ begonnen. Die Maßnahme wird federführend durch den Leiter des Forstreviers Tauberbischofsheim durchgeführt.

Die beiden weiteren bewilligten Projekte betreffen die ökologische Aufwertung des Rinderbachs und eines Stillgewässers bei Dienstadt sowie die Sanierung einer Trockenmauer südlich des Dittwarer Bahnhofs auf der Gemarkung Dittigheim.

Die Umsetzung der Naturschutzprojekte zeigt das Engagement der Stadt Tauberbischofsheim und der Stiftung Naturschutzfonds für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensräume gerade auch im Umfeld der errichteten Windenergieanlagen auf Gemarkung Dittwar.



Trockenhang am Kirchenberg in Dittwar



Drei Felsenbirnen für den Marktplatz

Drei Kupfer-Felsenbirnen wurden als neues Highlight dem Marktplatz in Tauberbischofsheim hinzugefügt. Auch bekannt als Korinthenbaum, ist die Kupfer-Felsenbirne für ihre weißen Blüten und ihre prächtige Herbstfärbung bekannt. Die Früchte des Baumes schmecken lecker. Auch bei Insekten ist der Baum sehr beliebt. Die Begleitpflanzung um die Bäume herum entwickelt sich bodendeckend und trägt dazu

bei, die Pflanzen vor Austrocknung zu schützen. "Begrünte Plätze sind nicht nur ein ästhetischer Gewinn für unsere Stadt, sondern auch ein Beitrag zur Förderung der Biodiversität", sagt Bürgermeisterin Anette Schmidt. "Die Kupfer-Felsenbirnen sind eine wunderbare Ergänzung für unseren Marktplatz und werden sicherlich dazu beitragen, dass sich Einheimische und Gäste gleichermaßen an diesem Ort wohl fühlen."



Effiziente Bewässerung für städtische Pflanzen

Die Kreisstadt Tauberbischofsheim bewässert seit April ihre Pflanzkübel und Bäume mit einem „Gießarm“. Dieses System ermöglicht eine präzise und effiziente Bewässerung der Pflanzen, indem die Gießmenge und der Gießdruck genau reguliert werden können. Empfindliche Pflanzen werden beispielsweise gezielt mit einem weichen Wasserstrahl gegossen. Die Bedienung des Systems erfolgt komfortabel von der Fahrerkabine aus, mit einem Joystick und Display. „Das ist gut für unsere schönen und zahlreichen Kübelpflanzen und Bäume im Stadtgebiet.

Es spart Zeit und ist schonender für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofes“, ist Bürgermeisterin Anette Schmidt überzeugt.



Unternehmensbesuch der Bürgermeisterin bei Inkdustri

Mit dem Ziel, regelmäßig kleine und große Unternehmen zu besuchen und dabei die Anliegen, Wünsche und Sorgen vor Ort zu erfragen, ist Bürgermeisterin Anette Schmidt 2019 in Ihr Amt gestartet. Durch Corona und viele Herausforderungen wie die Energiekrise, die es vordringlich zu bewältigen gab, mussten die Besuche der kleinen und doch so wichtigen Unternehmen in Tauberbischofsheim etwas warten.

Am 27. Februar besuchten Bürgermeisterin Anette Schmidt und Wirtschaftsförderin Dr. Sabine Münch mit Inkdustri und TS Fassaden zwei wichtige Familienunternehmen, die sich auf dem Laurentiusberg angesiedelt haben.

Die Inkdustri GmbH ist der Spezialist für Inkjet Drucker. Hier werden mit derzeit 18 Mitarbeitern spezielle Drucker entwickelt und gebaut, die beispielsweise Verfallsdaten auf verschiedenste Lebensmittelverpackungen drucken können bis hin zur Eierbeschriftung. Die diffizilen Sonderlösungen sind für Geschäftsführer Dipl.-Ing. Bernhard Graßl und seinen Sohn Tom Graßl, der die Software-Entwicklung verantwortet, die Nische, in der sich das Unternehmen selber sieht. Die Mitarbeiter kommen aus ganz unterschiedlichen Branchen, müssen aber immer gute feinmotorische Fähigkeiten mitbringen und vor allem mit den Produktionspro-

grammen umgehen lernen. Das von der Familie Graßl 2005 in Neubrunn gegründete und 2014 nach Tauberbischofsheim umgesiedelte Unternehmen hat mit Hilfe selbst entwickelter Programme die Produktionssteuerung fest im Griff und vertreibt seine Produkte national und zu über 60 % auch international. Es wurden beim Besuch aber

auch Herausforderungen angesprochen, die viele Unternehmen derzeit belasten wie z. B. die überbordende Bürokratie, nicht zuletzt durch immer neue EU-Richtlinien. Gerade kleinere Unternehmen sind durch dieses Problem im Verhältnis weit mehr belastet als größere.



v. l.: Fr. Graßl jun., Tom Graßl, Dipl.-Ing. Bernhard Graßl, Bürgermeisterin Anette Schmidt, Dr. Sabine Münch, Fr. Graßl sen.

Ferienjobs in Vitry-le-François

Wer möchte seine Französischkenntnisse verbessern und vor Ort Land und Leute kennenlernen? Im Rahmen des jährlichen Austauschs von Ferienjobbern zwischen Tauberbischofsheim und Vitry-le-François gibt es auch in diesem Sommer wieder die Möglichkeit, die französische Partnerstadt innerhalb von drei bis vier Wochen zu entdecken. Gesucht werden Schüler und Studenten, die mindestens 18 Jahre alt sind und sich auf Französisch gut verständigen können.

Tauberbischofsheims Partnerstadt bietet Ferienjobs in der Grünanlagenpflege und im Tourismusbüro an, bei dem sehr gute Französischkenntnisse Voraussetzung sind. Die Ferienjobber werden in Gastfamilien untergebracht. Bewerbungen sind noch bis Ende Mai möglich. Marguerite Sigwalt-Fischer vom Partnerschaftskomitee der Stadt und die Stadtverwaltung vermitteln zudem Kontakte zu Schülerinnen und Schülern, die in den Vorjahren in Frankreich waren.

Auch die Kreisstadt Tauberbischofsheim wird in diesem Sommer wieder Ferienarbeiter aus Vitry-le-François im städtischen Bauhof und in der Tourist-Info beschäftigen. Hierfür werden noch Gasteltern gesucht, die französischen Jugendlichen unsere Kultur näherbringen möchten. Dabei sind schon viele Freundschaften entstanden.

INFO: Ansprechpartner für Bewerber und Gastfamilien sind Koordinatorin Marguerite Sigwalt-Fischer, Tel. 0157 57254749 sowie Helga Hepp, Stadt Tauberbischofsheim, Tel. 09341 803-1021, E-Mail: pressestelle@tauberbischofsheim.de.



Neues Betriebsgebäude für das öffentliche Stromnetz ist leistungsfähiger und dennoch kompakter

Tauberbischofsheim. Das Stromnetz in Tauberbischofsheim wird fit für die zukünftigen Anforderungen der Energiewende und für die zuverlässige Aufnahme von Strom aus erneuerbaren Energien gemacht. Dazu ersetzen die Netze BW und die Taubernetze GmbH & Co.KG an der Dittigheimer Straße das alte Schaltwerk Brehmbach durch ein neues. Das für die Stromversorgung im gesamten Stadtgebiet Tauberbischofsheims wichtige Schaltwerk war seit Anfang der 1960er Jahre in Betrieb. Ein Schaltwerk ist eine technische Anlage in der Stromversorgung, die als Netzknoten für das Mittelspannungsnetz fungiert.

Mit den bauvorbereitenden Arbeiten für das neue Schaltwerk wurde bereits Anfang des Jahres begonnen, so wie beispielsweise mit der Entfernung der Einfriedung und der Trassierung des Geländes. Heute schwebte nun das neue, etwa 50 Tonnen schwere Betriebsgebäude vom anliefernden Tieflader am Haken eines 300-Tonnen-Schwerlastkrans an den künftigen Standort. Auch Tauberbischofsheims Bürgermeisterin Anette Schmidt, schaute aufgrund dieses Ereignisses kurz auf der Baustellvorbei und war angetan: „Es ist schon beeindruckend, mit welcher Ruhe, Präzision aber auch in welcher Geschwindigkeit diese Arbeiten ausgeführt werden. Bemerkenswert ist zudem, dass das neue Gebäude deutlich kompakter ist als das seitherige, das nach Abschluss aller Arbeiten voraussichtlich Ende des Jahres rückgebaut werden kann.“

Laut Projektleiter Simon Körner und Regionalmanager Bernhard Ries von der Netze BW ist für die Inbetriebnahme des neuen und die Außerbetriebnahme des alten Schaltwerks noch viel zu tun. Schließlich muss alles bei laufendem Betrieb erfolgen, das heißt möglichst ohne Unterbrechung der Stromversorgung.

Schaltwerk Brehmbach wird erneuert



Während der Bauzeit lassen sich Einschränkungen für die Anwohner*innen leider nicht ganz vermeiden. Die Netze BW und die Taubernetze bitten für die Beeinträchtigungen um Verständnis.

Digitale Schultafeln für die Erich-Kästner-Grundschule in Distelhausen

An der Erich-Kästner-Grundschule in Distelhausen wurden weitere Digitalisierungsmaßnahmen abgeschlossen: Die Ausstattung aller vier Klassenzimmer mit neuen Boards, digitale Tafeln, markiert den erfolgreichen Abschluss des Projekts.

Die technologische Modernisierung wurde am 29. Februar mit einer Schulung für das Kollegium finalisiert. Markus Merkert, Systembetreuer Interaktive Medien von V/S Visuelle Medien GmbH & Co. KG, gab wertvolle Tipps, wie die neue Technologie optimal und effektiv genutzt werden kann.

Mit dabei waren Rektorin Jessica Grimm und Laura Neudecker, die sich um die EDV-Angelegenheiten der Schule kümmert und den Medienentwicklungsplan (MEP) erstellt hat sowie Mario Lang, der Projektverantwortliche der Stadtverwaltung und IT-Administrator der Stadt Tauberbischofsheim.

Die Erich-Kästner-Grundschule schließt sich damit den anderen Schulen in

städtischer Trägerschaft an, die bereits von den Vorteilen dieser modernen Technologien profitieren. Die neuen Boards eröffnen nicht nur den Lehrkräften viele Möglichkeiten, den Unterricht zu gestalten, sondern ermöglichen auch die direkte Übertragung von Tafelhalten auf die Tablets der Schülerinnen und Schüler.

Dies schafft eine innovative Lernumgebung, die den Lehrenden und Lernenden gleichermaßen zugutekommt. Im Zuge dieser Digitalisierungsoffensive wurden die beiden vorhandenen Systeme ertüchtigt und in dem Besprechungs- und Betreuungsraum weiterverwendet. Um sicherzustellen, dass Lehrkräfte und Schülerschaft die neuen Technologien optimal nutzen können, wurden fünf Notebooks für Lehrkräfte und ein Klassensatz iPads (15 Stück) mit Zubehör beschafft.

Die Gesamtinvestition für diese Digitalisierungsmaßnahme betrug über 44.000 Euro. Diese Summe wurde über

den DigitalPakt Schule gefördert, wobei die Stadt als Schulträgerin einen Eigenanteil von 20 Prozent leistete. Die Erich-Kästner-Grundschule unterstreicht damit ihr Engagement für eine zeitgemäße Bildung und schließt die digitale Kluft im Bildungsbereich erfolgreich.



Richard-Trunk-Musikschule begeistert mit abwechslungsreichem Konzert in der Stadthalle



Richard-Trunk-Musikschule begeistert mit abwechslungsreichem Konzert in der Stadthalle. Am 11. April erschallte die Stadthalle in einem Klangteppich aus Vielfalt und Talent, als die Schülerinnen und Schüler der Richard-Trunk-Musikschule am sonnigen Vormittag ihr jährliches Frühjahrskonzert präsentierten. Unter dem Motto "Musikschulpodium" bot die Veranstaltung eine Bühne für 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeden Alters, die ein breites, buntes und teils erfrischendes Programm aufführten. Das diesjährige Konzert war besonders bemerkenswert, da neben der jungen Künstler auch erwachsene Musiker die Gelegenheit hatten, ihr

Können zu präsentieren. Insbesondere das Klavier erhielt einen besonderen Schwerpunkt und bot eine breite Palette von Stilen und Interpretationen. Von klassischen Meisterwerken bis hin zu zeitgenössischen Kompositionen brachten die Pianistinnen und Pianisten die Tasten zum Leben und faszinierten das Publikum mit ihrer Virtuosität. Neben den Klavierdarbietungen hörte man eine beeindruckende Bandbreite anderer Instrumente, von Streichern über Blockflötenensembles, Trompeten bis hin zu Akkordeon und Gitarre. Jede Instrumentengruppe präsentierte ihr Talent und ihre Leidenschaft für die Musik, und das Publikum honorierte dies mit enthusiastischem Applaus. „Es ist jedes Mal aufs Neue inspirierend zu sehen, wie viel Talent und Hingabe unsere Schülerinnen und Schüler zeigen“, sagte Christoph Lewandowski der Leiter der Richard Trunk Musikschule. "Das Frühjahrskonzert ist nicht nur ein Ereignis für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sondern

auch für die gesamte Stadt. Es zeigt, wie Musik Menschen jeden Alters und Hintergrunds zusammenbringen kann und wie wichtig es ist, Kunst und Kultur zu fördern. Herr Lewandowski machte in diesem Sinne auf die Möglichkeit der Mitgliedschaft im Förderverein der Musikschule aufmerksam. Mit einem begeisterten Publikum endete das Konzert und hinterließ einen bleibenden Eindruck bei allen, die dabei waren. Die Richard-Trunk-Musikschule hat erneut bewiesen, dass sie ein Zentrum der musikalischen Exzellenz und der Musikgemeinschaft ist, das Jahr für Jahr begeistert.



FINANCIAL T' AIME

FT-Abi-Plattform

Handy-Protest-Plakate der Umpfertalschule Boxberg



Kopf frei!

Psychologie-Tipps für die Schule:
Kreativität, Erfolg + Glück -6-

*Kinder,
nehmt euren Eltern
die Handys ab!*

Yade Tokgöz (Tauberbischofsheim) informierte alle Eltern der zwei Klassen 6 über diese Mal-Aktion zur Handy-Nutzung der Eltern, holte sich die Eltern-Unterschriften, auch die von den Schülern, und die zwei Kunst-Lehrerinnen Melanie Faulhaber-Palmert und Nadine Biebelmann stellten ihren Kunstunterricht für dieses Projekt zur Verfügung. Am Ende suchten die drei Lehrerinnen die zehn aussagekräftigsten Plakate aus, gaben sie mir, ich scannte alle DIN A 4 Bilder ein und machte daraus eine Bilder-Galerie. Da aber auf der „FT-Seite“ nur begrenzt Platz ist, wurde die Bildauswahl nochmals auf drei reduziert.

Mit der Malaktion „Handy-Protest“ hatte ich exakt mein Ziel erreicht: Diese Eltern der 6. Klassen der Realschule Boxberg wurden „gezwungen“, mit ihrer Unterschrift über dieses Thema nachzudenken, vermutlich auch mit ihren Kindern zu sprechen und werden natürlich neugierig sein, was aus dieser Aktion wird. Die Namen der drei kleinen „Künstler“ werden natürlich hier genannt: Adelina Lungu, Noah Ruf und Sophie Behringer. Sie werden also für ihr Engagement gewürdigt - ein weiterer Aspekt.

Meinen ganz persönlichen Dank an Yade Tokgöz für ihr zielführendes Engagement!
Klaus Schenck



Gruppen-Foto: rechts vorne Yade Tokgöz mit den zehn „Anti-Handy-Künstlern“
Hinweis: Die Schüler haben komplett allein im Kunstunterricht gearbeitet – ohne Hilfe oder Korrektur einer der Lehrerinnen.



QR-Code zum Artikel mit allen Zeichnungen





„Leihen und tauschen, statt neu kaufen“ – die städtische Mediothek bietet für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt nachhaltige Angebote.

Unser persönlicher Konsum ist einer der größten individuellen CO₂-Verursacher. Viele unserer alltäglichen Produkte werden zum Großteil in Asien unter Verwendung von fossilen Energieträgern hergestellt. Folglich verursacht die Herstellung dieser Produkte große Mengen Treibhausgase. Erschwerend kommt der Transport hinzu, der meist über große Containerschiffe erfolgt. Dementsprechend ist die nachhaltige Nutzung unserer alltäglichen Gegenstände sehr wichtig, um die globalen Treibhausgas-Emissionen zu senken. Nicht alle Produkte müssen neu gekauft werden.

Bibliotheken bieten da schon immer eine Alternative, so auch die Mediothek. Von Beginn an konnten hier nicht nur

Hotspot der Nachhaltigkeit: Die städtische Mediothek

Bücher, sondern auch andere Medien entliehen werden und das Angebot wächst und wandelt sich stetig: Brett- und Konsolenspiele, Hörbücher und Tonies, DVDs und Filmstreaming, Zeitschriften und Zeitungen und selbstverständlich jede Menge Bücher, digital oder analog. Inzwischen wächst auch die „Bibliothek der Dinge“: hier gibt es Draußen-Spiele wie Stelzen oder Wikingerschach, eine Switch-Konsole, Tonie-Boxen, Mikroskop oder Tiptoi-Stift.

Ein weiteres Angebot zur Konsumvermeidung sind die Tauschbörsen. Hier können Sie passend zum aktuellen Thema nicht mehr benötigte Dinge abgeben oder auch gebrauchte Gegenstände mitnehmen. Damit sparen Sie Geld und tun etwas Gutes für das Klima. Vier Tauschbörsen gibt es pro Jahr, die Themen wechseln. Während der Sommermonate wird nicht getauscht. Weiter geht es im Oktober mit Kinderspielzeug. Der Klassiker ist inzwischen die „Weihnachtschmuck-Tauschbörse“.

Samstag, 11. Mai, ist Gratis Kids Comic Tag!

Über 900 Comic- und Buchhandlungen, Bibliotheken und Büchereien in Deutschland, Österreich und der Schweiz sind dabei – auch die Mediothek!

Von **10.30 bis 12.30 Uhr** wartet eine kunterbunte Auswahl von 21 Comics, von Superhelden, franko-belgischen Abenteuern, über bekannte Figuren aus dem Disney-Universum bis hin zu ganz neuen Independent Comic-Figuren auf viele junge, alte, kleine, große Comic-Fans! Wenn auch in diesem Jahr Kids-Co-

mics im Mittelpunkt stehen, dürfen aber selbstverständlich auch junggebliebene Leserinnen und Leser die Gratis-Comics abstauben. Damit alle etwas bekommen können, ist die Menge auf fünf Hefte pro Person begrenzt. Sollte es dann Restbestände geben, können die ab **Montag, 13. Mai**, in der Mediothek mitgenommen werden.



Öffnungszeiten Mediothek:

Mo: 13 bis 18 Uhr

Mi & Fr: 12 bis 18 Uhr

Sa: 10.30 bis 12.30 Uhr

Telefon: 09341 803-1331

mediothek@tauerbischofsheim.de

Mediothek Buchtipps

von Alexander Martin



Heute gibt's in den Büchertipps drei Bücher aus dem humoristischen Bereich, die unterschiedlicher nicht sein könnten, frei nach dem Motto: "Humor ist, wenn man trotzdem lacht"

MONIKA GRUBER – WILLKOMMEN IM FALSCHEN FILM: NEUES VOM MENSCHENVERSTAND IN HYSTERISCHEN ZEITEN

Die Laufbahn der Kabarettistin, Autorin und Schauspielerin verfolge ich schon so lange mit großer Begeisterung, da hieß sie noch Kellnerin Monique und ich habe es auf VHS (sic!) aus dem Fernsehen aufgenommen.

Die Gruberin teilt in ihrem neuen Buch auf ihre unnachahmliche Art gewohnt bissig, scharfsinnig und bitterböse gegen alles und jeden aus. Sie seziert mit ihrem Co-Autor Andreas Hock den Zustand unserer Gesellschaft und stellt dabei die Frage:

"Ja, sind denn alle endgültig verrückt geworden?"

Eine Frau mit Rückgrat, die zu ihrer Meinung und ihrem Humor steht und nicht gleich beim kleinsten Gegenwind umfällt.

Großartig!

NICO SEMSROTT – BRÜSSEL SEHEN UND STERBEN: WIE ICH IM EUROPAPARLAMENT MEINEN GLAUBEN AN (FAST) ALLES VERLOREN HABE

Der Autor, Kabarettist und Demotivations-trainer berichtet pünktlich zu den anstehenden Wahlen ehrlich und komisch von seinen Erfahrungen aus fünf Jahren Europaparlament. Er erzählt sowohl aus seiner eigenen Jugend und von seinen Depressionen, sowie der politischen Arbeit in Brüssel und Straßburg, die einem aussichtslosen Kampf gegen jene gleicht, die die Regeln machen, aber die nicht für sie selbst gelten.

Ein herrlicher Rundumschlag aus Autobiografie, Europapolitik und schwarzem Humor, auch wenn einem manchmal das Lachen im Hals stecken bleibt

LARA ERMER – EIN OFFENES BUCH: VON IDEALEN KÖRPERN; PERFEKTEM SEX UND ANDEREN MYTHEN

Das Buch der Autorin und Poetry Slammerin wurde uns nach einem Auftritt im Engelsaal vom Kunstverein TBB gespendet und landete so in meinen Händen. Wie der Titel schon verrät, geht es um Body Positivity, Sex oder auch davon, was davor/dabei/danach schief gehen kann.

Laut Beschreibung: Tabulos, aber niveauvoll. Über zweiteres lässt sich streiten.

Liest sich mit seinen 128 Seiten wie eine extralange Ausgabe des Doktor Sommer Teams aus der „Bravo“, nur eben für Erwachsene. Eigentlich eher für Frauen gedacht, fand ich es auch als Mann durchaus witzig



AdobeStock/
OneLineStock.com

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach
über die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 18. März 2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.



II. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die **Darstellung von zwei Sonderbauflächen (S) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 Baunutzungsverordnung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Fläche von ca. 33,0 ha** auf der Gemarkung Gerchsheim. Der Geltungsbereich der 30. Änderung umfasst für Teilfläche I die Grundstücke Flst.-Nrn.: 8718/0 z.T. (Weg), 8719/0, 8721/0, 8722/0, 8723/0, 8724/0, 8725/0, 8727/0 z.T. (Weg), 8734/0, 8735/0 und 8737/0, für Teilfläche II die Grundstücke Flst.-Nrn.: 8708/0 und 8709/0, jeweils der Gemarkung Gerchsheim. Das Plangebiet liegt östlich der Autobahn A 81 auf Höhe der Ortslage Gerchsheim. Der Geltungsbereich der 30. Änderung ist im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan dargestellt (schraffierte Fläche mit gestrichelter Umrandung).

III. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 18. März 2024 über die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von zwei Sonderbauflächen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den bisher landwirtschaftlich dargestellten Flächen auf der Gemarkung Gerchsheim. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 19. April 2024

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Hilda Wörner wurde 90 Jahre alt

Hilda Wörner feierte am 12. April ihren 90. Geburtstag im Haus Heimberg. Neben zahlreichen Gästen gratulierte auch Stellvertretender Bürgermeister Gerhard Baumann der Jubilarin sehr herzlich. Er überbrachte die besonderen Glückwünsche der Stadt Tauberbischofsheim und des Gemeinderates sowie einen Blumenstrauß. Ebenso überbrachte er die Glückwunschkunde von Ministerpräsident Winfried Kretschmann. Wir wünschen Hilda Wörner noch viele glückliche Jahre.

Hilda Wörner (r.) feierte ihren 90. Geburtstag. Gerhard Baumann (l.) gratulierte herzlich.

Foto: Stadt Tauberbischofsheim (Helga Hepp)



Der Tierschutzverein Tauberbischofsheim unterstützt die Stadt bei Fundtieren

Die Stadt Tauberbischofsheim und der Tierschutzverein Tauberbischofsheim und Umgebung e.V. arbeiten erfolgreich zusammen und haben seit dem letzten Jahr auch eine vertragliche Verbindung, um die Fundtierproblematik im Stadtgebiet zu verbessern. Rechtlich gesehen ist die Stadt für die Fundtiere verantwortlich. Diese Aufgabe hat für Kleintiere der Tierschutzverein übernommen. In der Praxis handelt es sich insbesondere um Fundkatzen. Die Tiere werden dem Ordnungsamt der Stadt gemeldet. Um deren Wohlergehen zu gewährleisten, werden die Kosten für Tierarztbehandlungen und Kastrationen der Fundtiere durch die Stadt übernommen. Wenn der Halter ermittelt werden kann, müssen die Kosten von diesem getragen werden.

Die Stadt Tauberbischofsheim ist äußerst dankbar für das Engagement des Tierschutzvereins und vor allem seiner ehrenamtlichen Helfer, die sich unermüdlich für das Tierwohl einsetzen. Rückblickend auf das vergangene Jahr können wir erste positive Rückschlüsse ziehen und die vertragliche Verbindung mit dem Tierschutzverein als Gewinn sehen. Z. B. wurden durch den Verein im letzten Jahr 31 Fundkatzen in Tauberbischofsheim aufgenommen, davon konnten zwei wieder ihrem Besitzer zurückgegeben werden und 14 Tiere konnten erfolgreich vermittelt werden. Weitere Katzen wurden kastriert und zurückgesetzt oder in Tierheime abgegeben.

Wir freuen uns über die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein und sind dankbar für deren Einsatz im Sinne des Tierschutzes. Wir sind zuversichtlich, dass wir gemeinsam weiterhin einen positiven Beitrag zur Besserung der Fundtierproblematik leisten können.

Wenn Sie ein Fundtier melden wollen oder wenn Sie ein Haustier vermissen, wenden Sie sich bitte direkt an den Tierschutzverein (Kontakt Daten siehe Infobox).

Der Tierschutzverein Tauberbischofsheim ist auf zahlreiche

helfende Hände, Tierpflegestellen und Unterbringungsmöglichkeiten für die versorgten Tiere angewiesen.

DER TIERSCHUTZVEREIN TAUBERBISCHOFSSHEIM STELLT SICH VOR:

Seit der Gründung im Jahr 1994 kümmern wir uns um Tiere in Not, u.a. auch Fundtiere aus der Stadt Tauberbischofsheim. Unsere Aufgaben sind die Aufnahme von Fundtieren und Suche nach deren Besitzern, eine Neu-Vermittlung der Tiere, falls kein Besitzer gefunden werden kann, Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung und auch Katzen-Kastrationsaktionen. Unsere Arbeit wird aktuell komplett ehrenamtlich ausgeführt. Wir haben kein Tierheim und sind somit auf die Unterbringung der Tiere bei engagierten Tierfreunden (Pflegestellen) angewiesen. Einen Teil unserer Kosten decken wir mit den Einnahmen aus unserem Tierschutzladen in der Fußgängerzone (Hauptstraße 20, Tauberbischofsheim), in dem wir gut erhaltene Second-Hand-Ware aller Art für günstiges Geld verkaufen.

Weitere wichtige Einnahmequellen sind außerdem die Mitgliedsbeiträge und die Geldspenden, die wir erhalten, sowie die Gelder aus den Fundtierverträgen mit unseren Fundtiergemeinden Großrinderfeld, Grünsfeld, Tauberbischofsheim und Wittighausen.

Öffnungszeiten Tierschutzladen: Di., Do. und Fr.
10 bis 13 Uhr | 14 bis 16 Uhr Sa. 10 bis 13 Uhr
Kontakt: info@tierschutzvereintbb.de
oder 0171 691 68 01 (AB / WhatsApp)



Tempo 30 vor dem Adam-Rauscher-Haus und der Christian-Morgenstern-Grundschule

Erfreuliche Nachricht in Sachen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich des Pflegeheims und der Grundschule. Das Landratsamt hat den Antrag der Kreisstadt Tauberbischofsheim auf verkehrsrechtliche Anordnung für eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Kilometer pro Stunde vor dem Adam-Rauscher-Haus und der Christian-Morgenstern-Grundschule genehmigt. Die Beschilderung zum Tempolimit wird allerdings noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. „Die Sicherheit pflegebedürftiger Menschen und Kinder hat für die Stadt sehr hohe Priorität. Durch die Geschwindigkeitsbegrenzung sollen die Gefahr sowie das Risiko von Verkehrsunfällen in diesen Bereichen minimiert werden,“ erklärt dazu Bürgermeisterin Anette Schmidt. Besonders vor Schulen und Pflegeheimen ist es wichtig, dass sich Schüler- und Bewohnerschaft sicher im Straßenverkehr bewegen können.

Bereits seit Längerem war die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 in diesen Bereichen ein großes Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegeheims sowie von besorgten Eltern der Schülerinnen und Schüler. Dank der Genehmigung durch das Landratsamt kann diese wichtige Maßnahme nun umgesetzt werden. Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird dazu beitragen, die Verkehrssicherheit in unmittelbarer Nähe des Adam-Rauscher-Hauses und der Christian-Morgenstern-Grundschule zu erhöhen.

Die Standorte für die Beschilderung werden von der Verkehrsbehörde festgelegt. Darauf hat das Ordnungsamt der Kreisstadt keinen Einfluss. Die Verkehrsteilnehmer sind schon jetzt dazu aufgerufen die Geschwindigkeit in diesen Bereichen zu reduzieren und Rücksicht auf die Menschen zu nehmen. Nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten kann eine sichere Verkehrssituation gewährleistet werden. Da die Beschaffung und Aufstellung der neuen Schilder noch etwas Zeit in Anspruch nehmen kann, bittet die Kreisstadt bis zur Umsetzung noch um etwas Geduld. Für Rückfragen steht das Ordnungsamt der Stadt gerne zur Verfügung.



Mechthilde und Rudi Knaus feierten Diamantene Hochzeit

Mechthilde und Rudi Knaus konnten am 10. April auf sechzig Ehejahre zurückblicken. Zu diesem besonderen Anlass gratulierte Bürgermeisterin Anette Schmidt dem Jubelpaar auch im Namen des Gemeinderates sehr herzlich. Neben Blumen und Wein überbrachte sie auch die Glückwünsche des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann.

„Die Diamantene Hochzeit zu erreichen, ist ein großes Glück“, betonte Anette Schmidt. Mechthilde und Rudi feierten diesen außergewöhnlichen Tag mit einem Gottesdienst und einer Feier im Kreis ihrer Familie und Freunde.

Als Kriegskinder haben sie schwierige Zeiten erlebt. Rudi Knaus musste mit seiner Mutter und Geschwistern aus Mähren flüchten. In Tauberbischofsheim hat er eine Heimat und seine Mechthilde gefunden. Zwei Söhne und vier Enkelkinder sind aus der Ehe hervorgegangen.

Das ehrenamtliche Engagement von Rudi Knaus ist bemerkenswert. Er ist aktiv in der Pfarrgemeinde St. Bonifatius und bei den „Tauberfränkischen Heimatfreunden“. Besonders hervorzuheben sind seine Forschungen zur Stadtgeschichte und die daraus resultierende Schaffung des Stadtmodells, das im Museum zu besichtigen ist.



v.r.: Mechthilde und Rudi Knaus mit Bürgermeisterin Anette Schmidt (links)



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis

für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –

und für die Wahl des Kreistags, des Gemeinderats und des Ortschaftsrats

sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen

9. Juni 2024



Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt Tauberbischofsheim die Kommunalwahlen - Wahl des Kreistags, Gemeinderats und des Ortschaftsrats - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Stadt Tauberbischofsheim werden in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Stadt Tauberbischofsheim - Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, 97941 Tauberbischofsheim (Gebäude ist rollstuhlgerecht) - für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerver-

zeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1. Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht

für die Wahl des Kreistags -

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.2. Wahl des Gemeinderats

Wahl des Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.3. Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde - im Landkreis - gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner an-

deren Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde - im Landkreis - haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

2.4. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5. Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen - spätestens bis zum 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Stadt Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Stadt Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24. Mai 2024 bis 12:30 Uhr, beim Bürgermeisteramt Stadt Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim, Bürgerbüro im Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35 (Gebäude ist rollstuhlgerecht) Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5.. Wahlschein

5.1. Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl im Kreis 'Main-Tauber-Kreis' durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises

oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.2. Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann entwe-

der durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets

oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

6.2.1. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,

bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3. wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach

§ 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4. wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

Zu 6.1. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (08. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Zu 6.2. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit

den Briefwahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1. Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,

- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2. Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,

- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief für die kommunale Wahl".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

- im Falle der Europawahl nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

- im Falle der Kommunalwahlen nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Wähler, die bei der Europawahl und bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen, müssen zwei Wahlbriefe absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Tauberbischofsheim, den 30. April 2024

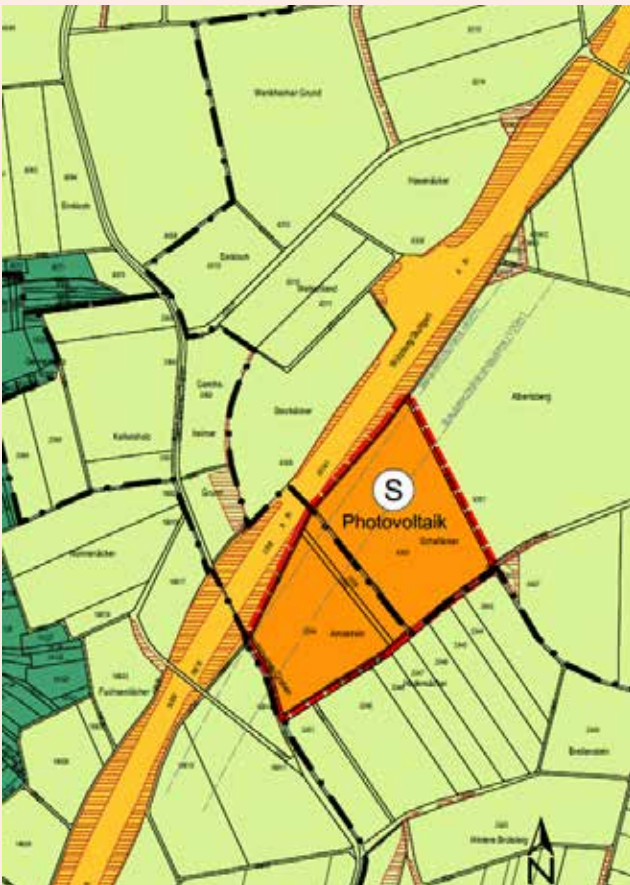
Anette Schmidt,
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes

h i e r: Öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 15. Dezember 2022 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.

II. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die **Darstellung einer Sonderbaufläche (S) nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) auf den Gemarkungen Ilmspan und Schönfeld für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage**. Das Plangebiet liegt entlang der Bundesautobahn 81, westlich der Ortslage Schönfeld und erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn.: 3354/0, 3355/0 und 3356/0 der Gemarkung Ilmspan und die Grundstücke Flst.-Nrn. 6302/0 und 6302/1 z.T. der Gemarkung Schönfeld. Es umfasst eine Fläche von ca. 7,6 ha. Der räumliche Geltungsbereich der 24. Änderung ist im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan dargestellt (gestrichelt rot umrandete, orangen dargestellte Fläche).



III. Der Gemeinsame Ausschuss hat in der Sitzung am 14. September 2023 die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils mit Datum vom 20. Juni 2023, zugestimmt. Mit den gebilligten Vorentwurfsunterlagen fand in der Zeit vom Montag, 16. Oktober 2023 bis Montag, 20. November 2023 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB statt.

IV. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 18. März 2024 über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen beraten und beschlossen, den Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf der 24. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils mit Datum vom 14. Februar 2024, erstellt durch das Büro Klärle GmbH, Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH, Weikersheim.

V. Der Entwurf zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach liegt in der Zeit von

Montag, 13. Mai 2024 bis einschließlich Montag, 17. Juni 2024

auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112 während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Die Unterlagen können innerhalb dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanung einzusehen und abzurufen.

Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim und den Bürgermeisterämtern der Mitgliedsgemeinden Großrinderfeld, Königheim und Werbach vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:
 - Stellungnahme des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis vom 19.12.2023
 - Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 09.11.2023

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesforstverwaltung vom 25.10.2023
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 30.10.2023
- Stellungnahme des Regionalverbands Heilbronn-Franken vom 20.11.2023
- Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes vom 10.10.2023

- Betroffene Schutzgüter:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
Schutzgut Boden und Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> • Einschränkung der natürlichen Bodenfunktionen auf versiegelten Flächen • Grünordnerische Maßnahmen fördern natürliche Bodenfunktionen • Verdichtung • Eingriffe in das Bodengefüge
Schutzgut Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme • Versiegelung, Verdichtung
Schutzgut Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag der Planung zum Klimaschutz • Erfordernis von Erneuerbaren Energien für den Klimaschutz • Geringfügige Veränderung des örtlichen Kleinklimas durch Baumaßnahmen
Schutzgut Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung • Auswirkungen auf Wasserschutzgebiet • Versiegelung, Verdichtung • Verminderung des Eintrags von Schadstoffen durch Extensivierung der Flächennutzung
Schutzgüter Flora, Fauna und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Umnutzung und Versiegelung • Schaffung neuer Lebensräume durch Anlage von Grünstrukturen und Extensivierung der Fläche • Umsiedlung von Tieren in entferntere Habitats (Verlust von Lebensraum) • Bestandaufnahme und Bewertung der Planung auf Pflanzen
Schutzgut Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Überprägung des Landschaftsbildes • Auswirkungen auf das Landschaftsbild
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht betroffen
Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Blendwirkung • Verringerung der Erholungsfunktion

Es wird darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Ab-

satz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

VI. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen auf den Gemarkungen Ilmspan und Schönfeld. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 19. April 2024

Anette Schmidt
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachungen



Folgende Bekanntmachungen wurden rechtskräftig auf der städtischen Website www.tauberbischofsheim.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

- 30.04.2024 - Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht ins das Wählerverzeichnis für die Wahlen am 09.06.2024

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Tauberbischofsheim zu Bauleitplänen erfolgen hier in TBB-Aktuell.

Die Stadtverwaltung Tauberbischofsheim bleibt am **10. Mai geschlossen**. Die Richard-Trunk-Musikschule, die Mediothek und die Tourist-Information sind zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach

über die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes

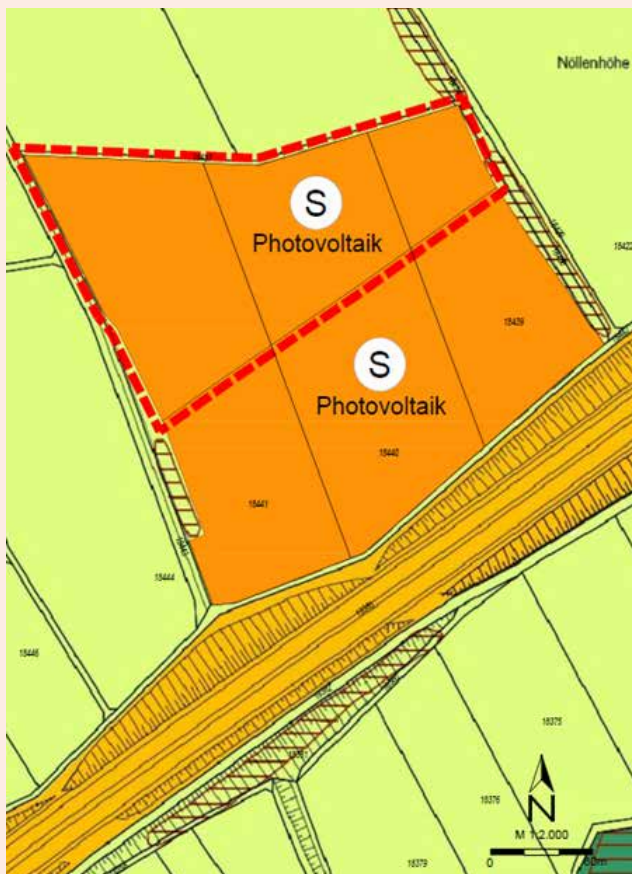


h i e r: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 14. September 2023 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.

II. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die **Darstellung einer Sonderbaufläche (S) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auf einer Fläche von ca. 2 ha** für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Das Plangebiet liegt entlang der Bundesautobahn 81, östlich der Ortslage Großrinderfeld und erstreckt sich auf die Flst.-Nrn.: 18439/0, 18440/0 und 18441/0. Der Geltungsbereich der 26. Änderung ist im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan dargestellt (rot gestrichelt umrandete, orange dargestellte Fläche).



III. Der Gemeinsame Ausschuss hat in der Sitzung am 14. September 2023 die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung M 1:2.000 und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils mit Datum vom 20. Juni 2023, zugestimmt. Mit den gebilligten Vorentwurfsunterlagen fand in der Zeit vom Montag, 9. Oktober 2023 bis Montag, 13. November 2023 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB statt.

IV. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 18. März 2024 über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen beraten und beschlossen, den Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf der 26. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung M 1:2.000 und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils mit Datum vom 21. Februar 2024, erstellt durch das Büro Klärle GmbH, Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH, Weikersheim.

V. Der Entwurf zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach kann in der Zeit von

Montag, 6. Mai 2024 bis einschließlich Montag, 10. Juni 2024

auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen und abgerufen werden.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit auf den Bürgermeisterämtern Tauberbischofsheim (Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112), Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an bauleitplanung@tauberbischofsheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich bei der Stadt Tauberbischofsheim (Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim) oder zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:
 - Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes vom 10.10.2023
 - Stellungnahme des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis vom 11.12.2023
 - Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart

vom 09.11.2023

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesforstverwaltung vom 25.10.2023
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 20.10.2023
- Stellungnahme des Regionalverbands Heilbronn-Franken vom 13.11.2023
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) vom 13.11.2023

- Betroffene Schutzgüter:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
Schutzgut Boden und Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> • Einschränkung der natürlichen Bodenfunktionen auf versiegelten Flächen • Grünordnerische Maßnahmen fördern natürliche Bodenfunktionen • Verdichtung • Eingriffe in das Bodengefüge
Schutzgut Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme • Versiegelung, Verdichtung
Schutzgut Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag der Planung zum Klimaschutz • Erfordernis von Erneuerbaren Energien für den Klimaschutz • Geringfügige Veränderung des örtlichen Kleinklimas durch Baumaßnahmen
Schutzgut Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung • Auswirkungen auf Wasserschutzgebiet • Versiegelung, Verdichtung • Verminderung des Eintrags von Schadstoffen durch Extensivierung der Flächennutzung

Schutzgüter Flora, Fauna und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Umnutzung und Versiegelung • Schaffung neuer Lebensräume durch Anlage von Grünstrukturen und Extensivierung der Fläche • Umsiedlung von Tieren in entferntere Habitats (Verlust von Lebensraum) • Bestandaufnahme und Bewertung der Planung auf Pflanzen
Schutzgut Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Überprägung des Landschaftsbildes • Auswirkungen auf das Landschaftsbild
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht betroffen
Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Blendwirkung • Verringerung der Erholungsfunktion

Es wird darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

VI. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 26. Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche (S) im Sinne von § 1 Abs. Ziffer 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der bisher landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche der Gemarkung Großrinderfeld. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 19. April 2024
Anette Schmidt, Bürgermeisterin

Impressum



Internet: www.tauberbischofsheim.de
E-Mail: news@tauberbischofsheim.de

Druck: StieberDruck GmbH
Tauberstraße 35-41
97922 Lauda-Königshofen

Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:
Kreisstadt Tauberbischofsheim,

vertreten durch die Bürgermeisterin
Anette Schmidt, Marktplatz 8, 97941
Tauberbischofsheim

Telefon: 09341 803-1000,
Fax: 09341 803-7000

Herausgabe:
In der Regel 14-tägig an Donnerstagen

Verlag: Fränkische Nachrichten
Verlags-GmbH
Schmiederstraße 19,
97941 Tauberbischofsheim,
Telefon: 09341/83-0

Verantwortlich für Anzeigen:
Marco Kraus:

Redaktionsschluss: und Redaktionsschluss Ortschaften:
Montag, 8. April 2024 bei den Ortsvorstehern (bzw. örtlichen Redaktionen)

Redaktionsschluss Veranstaltungskalender Juni 2024:
Sonntag, 5. Mai 2024
E-Mail: diana.schilling@tauberbischofsheim.de

VERANSTALTUNGS-

TERMINE

Mai

WOCHENMARKT

Jeden Dienstag und Freitag am Marktplatz von 8 bis 13 Uhr.

JEDEN FREITAG

Bischofer Altstadttrudgang mit dem „Turmwächter“

Tourist-Information Tauberbischofsheim

Dauer: 1,5 Stunden, Kostenbeitrag 20 bis 21.30 Uhr, vor dem Rathaus

Turmblasen „Das Abendlied vom Türmersturm“

Stadt- und Feuerwehrkapelle
21 bis 21.15 Uhr, Türmersturm, Schlossplatz

JEDEN SAMSTAG

Stadtführung durch die historische Altstadt

Tourist-Information Tauberbischofsheim

Dauer: 1 Stunde, Kostenbeitrag 11 bis 12 Uhr, vor dem Rathaus

SAMSTAG, 4. MAI

Kabarett: Frank Fischer- „Meschugge“ in Distelhausen

20 Uhr, Alte Füllerei der Distelhäuser Brauerei

StartupGliding Schnupperfliegen

Aero-Club-Tauberbischofsheim e. V. auf dem Hunsenberg
Info & Anmeldung unter aero-club-tbb@web.de

SAMSTAG, 4. BIS SONNTAG, 5. MAI Markt „KunstHandwerk und mehr“

Event- und Marketingservice Scherer mit Stadt Tauberbischofsheim
11 bis 18 Uhr, Marktplatz

SONNTAG, 5. MAI

Verkaufsoffener Sonntag

Wirtschaftsforum Pro Tauberbischofsheim e. V.
13 bis 18 Uhr, Innenstadt

SONNTAG, 5. MAI

Kinderstadtführung mit dem „Turmwächter“ und Besteigung des Türmersturms

WPT Tauberbischofsheim in Kooperation mit der Stadt Tauberbischofsheim
Für Kinder von 4 – 9 Jahren in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.
Teilnahme kostenfrei!

14 bis 15 Uhr, Marktplatzbrunnen

Museums-Café „Anno Dazumal“

, 14 bis 17 Uhr, Jägerhäusle am Kurmainzischen Schloss, Schlossplatz

Schlosskonzert „quasi una Fantasia“ -

Eugen Mursky
Stadt Tauberbischofsheim
20 Uhr, Rathaussaal

MITTWOCH, 8. MAI

Jour fixe – Freies Malen für jeden

Kunstverein Tauberbischofsheim e. V.
18 bis 21 Uhr,
KunstWERK 5, Eichstraße 5

Almauftrieb in Hof Steinbach

Familie Eckert und Team
19.30 Uhr, Eckert's Partyscheune, Hof Steinbach

DONNERSTAG, 9. MAI

Geführte Wanderung „Tauberbischofsheim – Dienstadt und zurück“ (11 km)

Spessartverein Wanderfreunde Tauberbischofsheim e. V.
Nähere Informationen in den Aushängkästen in der Fußgängerzone

DONNERSTAG, 9.**BIS SONNTAG, 12. MAI**

KATA-Spezial

TSV 1863 Tauberbischofsheim e. V.,
Abt. Karate
Do. bis Sa. 8.30 bis 24 Uhr
So. 8.30 bis 13 Uhr, Stadt-, Wört- und Grünewaldhalle

SONNTAG 12. MAI

Tauberbischofsheim mit Infostand beim Regionaltag in Lauda-Königshofen

Bürgerinitiative pro Region Heilbronn-Franken e. V.

11 bis 18 Uhr, Altstadt Lauda

Konzert „Orgel plus Saxophon“ Bezirkskantorat Tauberbischofsheim

Eintritt frei, Spenden erbeten
17 bis 18 Uhr, Stadtkirche St. Martin

DIENSTAG, 14. MAI

Comedy beim Kunstverein: Jochen Malsheimer – „Halt mal Schatz!“

Kunstverein Tauberbischofsheim e. V.
20 bis 22 Uhr, Engelsaal, Blumenstraße 5

Online-Sprechtage „Existenzfestigung und Unternehmenssicherung“

IHK Heilbronn-Franken
Anmeldung unter 07131 9677-174
Online-Seminar

MITTWOCH, 15. MAI

Jour fixe – Freies Malen für jeden

Kunstverein Tauberbischofsheim e. V.
18 bis 21 Uhr,
KunstWERK 5, Eichstraße 5

DONNERSTAG, 16. MAI

Vortrag zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht in Tauberbischofsheim

Lebenshilfe Betreuungsverein TBB
18 bis 20,30 Uhr, Betreuungsverein, Hauptstr. 43 a

SAMSTAG, 18. MAI BIS MONTAG 20. MAI

Distelhäuser Pfingsttage mit Wolfgangsrift

Distelhäuser Vereine
Großes Festzelt, Live-Musik, Wolfgangsrift mit Pferdesegnung am Montag
Festplatz Distelhausen

MONTAG, 20. MAI

Pfingstritt (Wolfgangsrift) mit Wallfahrerprozession

Katholische Kirchengemeinde Tauberbischofsheim-Distelhausen
Beginn: 9 Uhr mit dem Pfingstritt, 9.30 Uhr folgt der Gottesdienst, 9 Uhr, St. Markus-Kirche, Distelhausen

DIENSTAG, 21. MAI

Krämermarkt

Stadt Tauberbischofsheim
8 bis 18 Uhr, Marktplatz

MITTWOCH, 22. MAI

Jour fixe – Freies Malen für jeden

Kunstverein Tauberbischofsheim e. V.
18 bis 21 Uhr, KunstWERK 5, Eichstraße 5

SONNTAG, 26. MAI

Geführte Wanderung „Königheim - Diptamwanderung“ (10 km)

Spessartverein Wanderfreunde Tauberbischofsheim e. V.
Nähere Informationen in den Aushängkästen in der Fußgängerzone

SONNTAG, 26. MAI

Seniorenachmittagskaffee

Tagespflege des Seniorenzentrums
Haus Heimberg
Teilnahme kostenfrei!
14.30 bis 16.30 Uhr, Tagespflegeräume Haus Heimberg, Kapellenstr. 10

MITTWOCH, 29. MAI

Jour fixe – Freies Malen für jeden

Kunstverein Tauberbischofsheim e. V.
18 bis 21 Uhr,
KunstWERK 5, Eichstraße 5



Mitteilungsblatt tbb_aktuell als Newsletter abonnieren

Das Amtsblatt wird am Wochenende der Erscheinung an alle Haushalte im Stadtgebiet kostenlos verteilt.

Das Blatt kann auch als Newsletter bereits am Dienstag gelesen werden. Am besten gleich auf unserer Website abonnieren.

Wir versenden den Newsletter jetzt wieder über unser Outlooksystem. Falls Sie tbb_aktuell abonniert haben und die Ausgabe 7 nicht als Newsletter erhalten haben, dann

ist Ihr Abo durch die Übertragung leider verloren gegangen. Bitte einfach neu abonnieren oder eine E-Mail an news@tauberbischofsheim.de senden.

Bitte melden Sie uns auch, wenn Sie das Blatt am Wochenende nicht zugestellt bekommen.



Radwegkirche St. Martin Tauberbischofsheim „Damit es rund läuft!“

Die Stadtkirche St. Martin in Tauberbischofsheim ist eine Radwegkirche und liegt an der Route eines Radwanderwegs. **Von Mai bis September** kann auf Initiative des Gemeindeteams St. Martin der Kirchengemeinde Tauberbischofsheim eine Installation zum Thema Fahrrad

besucht werden. Impulse zu den einzelnen Bestandteilen eines Fahrrads laden zum Verweilen ein. Die Ausstellung befindet sich vorne links im Kirchenraum. Der Auftakt findet am **5. Mai nach dem 10.30-Uhr-Gottesdienst** mit einem Kirchencafé in der Stadtkirche statt.

Das Kleine Mozartfest

„Das Kleine Mozartfest“ – hinter diesem Titel verbirgt sich ein geistliches Chor- und Orchesterkonzert, das der Kirchenchor St. Bonifatius zum Patrozinium seiner Pfarrei am **Samstag, 8. Juni um 19 Uhr** in St. Bonifatius in Tauberbischofsheim veranstaltet.

Auf dem Programm steht ausschließlich geistliche Musik von Wolfgang Amadeus Mozart, die er vor allem als junger Komponist in den Diensten des Salzburger Erzbischofs

geschaffen hat. Darunter ist mancher wenig bekannter Schatz, denn Mozarts kleinere Kirchenwerke stehen bis heute im Schatten seiner großen und populären, wie etwa der „Krönungsmesse“.

Als Solisten wirken mit die Sopranistin Eva-Maria Betz, der Bariton Fabian Waldherr und der Organist Hubert Nordhoff. Mit dabei ist das Kammerorchester Leggiero aus Würzburg, die Leitung hat Arno Leicht. Der Eintritt ist frei.

Schlosskonzert „Quasi una Fantasia“

„Quasi una Fantasia“ ist das Motto des Klavierabends bei den Tauberbischofsheimer Schlosskonzerten am **Sonntag, 5. Mai**. Mit diesem Prädikat versah Beethoven den ersten Satz seiner 1801 komponierten Klaviersonate cis-moll, die unter dem späteren Beinamen „Mondscheinsonate“ einmalige Bekanntheit erlangte.

Allgemein weist die Bezeichnung „Fantasia“ auf einen freieren Umgang mit tradierten Kompositionsformen hin. Oft haben sie den Charakter von Improvisationen, wie es in Mozarts berühmtester Fantasia c-moll zu hören sein wird.

In der „Wandererfantasia“ verarbeitet Schubert das prägende Motiv seines Kunstliedes „Der Wanderer“ mit einem unermesslichen musikalischen Ideenreichtum zu einer voluminösen viersät-

zigen Komposition.

Chopins romantische f-moll Fantasia taucht die Zuhörer in ein Wechselbad der Gefühle von einem Trauermarsch zu einem Triumpfzug.

Franz Liszt pflegte dem Publikum am Klavier sein subjektives Erleben von Opern vorzuführen. Von seinen zahlreichen Opernparaphrasen wird die Don Juan Fantasia nach Mozarts Oper Don Giovanni dargeboten.

In Bewegung gesetzt wird dieses emotional und virtuos höchst anspruchsvolle Programm durch einen Pianisten, der das Publikum der Tauberbischofsheimer Schlosskonzerte bereits mehrfach in Begeisterung versetzte. Eugene Mursky ist ein vielfach preisgekrönter Pianist, der an den großen Podien weltweit zu Gast ist. Seine

Einspielung des Gesamtwerkes von Chopin ist aufsehenerregend.

Konzertkarten sind in der Tourist-Information im Rathaus, Marktplatz 8 erhältlich. Die Mitarbeiterinnen nehmen Reservierungen auch gerne telefonisch unter 09341 803-1010 entgegen.



25. Regionaltag in Lauda-Königshofen



Am **Sonntag, 12. Mai**, findet in Lauda-Königshofen der Regionaltag der Bürgerinitiative pro Region Heilbronn-Franken e.V. und der Stadt Lauda-Königshofen statt. Dieses Ereignis wird im Jahr 2024 bereits zum 25. Mal seit 1998 veranstaltet. Zuvor fand er u. a. 2022 in Crailsheim und 2023 in Güglingen statt. Der Regionaltag ist als regionales Schaufen-

ster für die Bürgerinnen und Bürger der Region Heilbronn-Franken konzipiert. Ziel der Veranstaltung ist es, die Begegnung innerhalb der Region Heilbronn-Franken zu fördern, die Bürgerinnen und Bürger für die gemeinsame Region zu sensibilisieren, miteinander zu kommunizieren und so ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln.

Das Fest wird in diesem Sinne auch in Lauda-Königshofen wieder zu einem Ort der Begegnung für viele tausend Menschen aus der gesamten Region Heilbronn-Franken. Die Festbesucherinnen und Festbesucher erwartet unter anderem ein vielfältiges und hochrangiges Programm von 12 bis 18 Uhr auf der Showbühne in der Josef-Schmitt-Straße mit der Winzerkapelle Beckstein, der Polizei Big Band, dem Würth Chor und Band, den Hohenlohe Highlanders Pipes and Drums, der Schule für Musik und Tanz im Mittleren Taubertal und dem Sommermixtanz der Garden der Narrengesellschaft Strumpfkapp Ahoi Lauda. Ein verkaufsoffener Sonntag, Floh- und Krämermarkt sowie „Mundart und Musik“ mit dem

SWR Studio Heilbronn runden den Tag ab.

Rund 75 Aussteller aus Touristik, Kulinarik und Wirtschaft zeigen die Leistungsfähigkeit der Region Heilbronn-Franken und der örtlichen Betriebe. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den regionalen Erzeugnissen der Landwirtschaft und des Weinbaus.

Bei einem Preisrätsel können Sie einen Gutschein für einen Aufenthalt für zwei Personen in einer Lodge des zertifizierten Weinhotels Mana Lisa in Beckstein gewinnen. Genießen Sie ein Wochenende im wunderbaren Soulplace, spezialisiert auf Genuss, Wein und Wellness. Das Preisrätsel und weitere Informationen zum Regionaltag finden Sie unter www.pro-region.de und www.lauda-koenigshofen.de.

Auch die Urlaubsstadt Tauberbischofsheim ist wieder als Mitausstellerin am Stand des Tourismusverbands Liebliches Taubertal vertreten und wird ihre aktuellen Veranstaltungen sowie das umfangreiche Angebot an Stadtrundgängen, -führungen und Besichtigungen vorstellen

Distelhausen

Einladung zum Straßenfest Freiwillige Feuerwehr 4. bis 6. Mai

- **Samstag, 4. Mai:**
18 Uhr - Festeröffnung mit Bieranstich
Gemütlicher Abend mit Grillspezialitäten
- **Sonntag, 5. Mai:**
9 Uhr - Kirchengang und Gottesdienst zum Gedenken verstorbener Kameraden
ab 10.30 Uhr - Frühschoppen und Gelegenheit zum Mittagessen - es spielt die Musikkapelle Distelhausen
ganztägiger Festbetrieb und Kaffeebar
- **Montag, 6. Mai:**
ab 15 Uhr – Festbetrieb mit Kaffee und Kuchen
ab 16.30 Uhr – Festausklang mit „Haxen“-Essen
Auf Ihren Besuch freut sich die Freiwillige Feuerwehr Distelhausen



Serenade der Musikkapelle

Die Serenade der Musikkapelle findet nicht wie fälschlicherweise veröffentlicht am 16. Juli statt, sondern **am Sonntag, 14 Juli** auf dem Turmplatz in Distelhausen unter der Leitung des Dirigenten Manfred Pfeuffer.

Metzger-Mobil kommt freitags

Das Metzger-Mobil „Egetenmeier“ kommt **freitags von 9.35 bis 10.45 Uhr** an die Kirche

Helfer und Kuchenspende für Distelhäuser Pfingsttage 2024

Bald finden wieder die traditionellen und beliebten Distelhäuser Pfingsttage statt. Die Planungen laufen auf Hochtouren, damit wieder wie gewohnt, alles reibungslos läuft bei dem Fest der Feste der Distelhäuser! Hierzu wird wieder jede Hand benötigt. Über weitere Helfer und Kuchenspenden würden sich die Organisatoren freuen! Alle Distelhäuser und Distelhäuserinnen, die sich hier noch einbringen wollen können sich unter folgender Telefonnummer melden: 0175 997 18 29.

Helfer werden außerdem noch benötigt: Beim Zeltaufbau am **Samstag, 11. Mai, ab 7 Uhr** und zum Zeltabbau am **Dienstag, 21. Mai, ab 8 Uhr**

Vielen Dank schon mal im Voraus an alle Helferinnen und Helfer auf dem diesjährigen Distelhäuser Pfingstfest! Ihr macht das Fest zu dem was es ist.... einfach klasse!

Dienstadt

Vatertagsfest am 9. Mai

Das traditionelle Vatertagsfest veranstaltet der BC Dienstadt am **9. Mai** auf dem Festplatz beim Feuerwehrgerätehaus. **Ab 10 Uhr** besteht für alle Gäste die Möglichkeit, sich an gemütlich eingerichteten Sitzplätzen mit Spezialitäten aus Küche und Keller von den BC'lern verwöhnen zu lassen. Nicht nur an Erwachsene ist an diesem Tag gedacht, auch die Kinder können sich am direkt angrenzenden Spielplatz und auf einer großen Hüpfburg nach Herzenslust austoben.

Die Vorstandschaft bittet um Kuchenspenden aus der Bevölkerung, diese können am Festtag beim Feuerwehrhaus abgegeben werden.

Naturcafé öffnet am 12. Mai

Das Naturcafé der Heimat- und Naturfreunde Dienstadt öffnet am **Sonntag, 12. Mai ab 14 Uhr** wieder seine Pforten. Das bewährte Team ist motiviert, die Gäste bei toller Atmosphäre am Teichgelände willkommen zu heißen. Neben Kaffee und Kuchen wird auch wieder Deftiges angeboten. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Weitere Naturcafé-Termine sind für den **9. Juni, 28. Juli** und den **22. September** geplant.

Dittigheim

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Dittigheim

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates findet am **Mittwoch, 8. Mai, um 19 Uhr** im Rathaussaal in Dittigheim statt. Die TOP sind dem Aushang im Schaukasten zu entnehmen.

Öffnungszeiten der KÖB

Die Bücherei ist am Donnerstag, **16. Mai und 13. Juni** von **18.30 bis 20 Uhr** und am **Dienstag, 4. und 18. Juni** von **16 bis 17.15 Uhr** geöffnet.

Metzger-Mobil kommt freitags

Das Metzger-Mobil „Egetenmeier“ kommt freitags von **8 bis 9.30 Uhr** an das Rathaus

Hochhausen

Vertretung des Ortsvorstehers

Ortsvorsteher Hilmar Freundsichig wird in der Zeit vom **16. bis 27. Mai** von seinem Stellvertreter Rüdiger Gärtner vertre-

Impfingen

Wallfahrt nach Liebfrauenbrunn

Die kfd Impfingen lädt am **Montag, 13. Mai**, alle Frauen zur traditionellen Wallfahrt nach Liebfrauenbrunn ein. Treffpunkt für die gemeinsame Wanderung ist um **17.30 Uhr** am Parkplatz des ehemaligen Café Karges. Die Eucharistiefeier in der Kapelle beginnt um **19 Uhr**. Zum Abschluss sind alle zu einem gemütlichen Beisammensein in Hochhausen im Konradsaal willkommen.

**GEBRAUCHTWARENLADEN
ALEXANDERS DIES UND DAS**
GESCHIRR, DEKO UND MEHR
Geöffnet: Mo.–Fr. 17–19 Uhr
Albert-Schweitzer-Str. 12 a, TBB
Kontakt: 01 76 / 52 05 46 40

Wir kaufen
**Wohnmobile +
Wohnwagen**
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am
Wasserturm

Altmetallsammlung

Der Elternbeirat der Erich-Kästner-Grundschule Distelhausen veranstaltet am **Samstag, 4. Mai, von 9 bis 12 Uhr** eine Altmetallsammlung. Auf dem Schulhof in der Fliederstraße 9 können Altmetalle aller Art (kein Elektroschrott) abgegeben werden.

Der gesamte Erlös kommt der Grundschule zugute. Die Schülerinnen und Schüler freuen sich auf rege Beteiligung.



Tauberbischofsheim aktuell

Für die Ausgabe am
Freitag, 24.05.

Anzeigenschluss:
Donnerstag, 16.05., 17 Uhr
Redaktionsschluss:
Montag, 13.05., 16 Uhr

Wohnen ohne Sorge

Im Betreuten Wohnen Haus Heimberg

Ein- bis Drei-Zimmer-Appartements (40 bis 70 m²):

- Barrierefrei,
- Loggia,
- bodentiefe Fenster,
- elektrische Außenjalousien,
- hochwertige Badausstattung, ebenerdige Dusche
- Anschlüsse für Waschmaschine und Trockner,
- Anschluss für TV + Internet,
- Anschlüsse für Herd und individuelle Kücheneinrichtung,
- eine Gegensprechanlage mit Türöffner sowie ein abschließbares Kellerabteil.

Alle Informationen und Preise finden Sie hier:



**Seniorenzentrum
Haus Heimberg**
Kapellenstraße 10
97941 Tauberbischofsheim
www.haus-heimberg.de

Fühlen Sie sich zuhause!

verwaltung.hhb@bbtgruppe.de | 09341 800 1451



ENGEL & VÖLKERS



Zur
Onlinebewertung

Immobilie kostenlos bewerten

Möchten Sie wissen, welches Potenzial Ihre Immobilie hat?
Mittels QR-Code oder unter www.immo-online-bewerten.de
erhalten Sie schnell und präzise eine kostenlose Ersteinschätzung.

Kontaktieren Sie uns auch gerne für einen
kostenfreien und unverbindlichen Termin vor Ort.



Jonas Acar
Immobilienkaufmann

WÜRZBURG

T. +49 (0)931 991 75 00 | Wuerzburg@engelvoelkers.com
Fuderer Real Estate GmbH | Immobilienmakler
Lizenzpartner der Engel & Völkers Residential GmbH
engelvoelkers.com/wuerzburg

Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.

Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch

Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim

☎ 0 93 41 / 84 81 98

Montag - Freitag von 08:00 - 18:00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Außerhalb unserer Arbeitszeiten, an Wochenenden und
Feiertagen, erreichen sie unseren Notdienst
unter der gleichen Telefonnummer.

birgitbartsch@t-online.de www.bestattungshaus-bartsch.de

**tbb_ Wir sind
Tauberbischofsheim**

Die Kreisstadt Tauberbischofsheim (ca. 13.500 EW) ist eine
familienfreundliche Arbeitgeberin und sucht Sie zur Ergän-
zung ihres qualifizierten und engagierten Teams!

**Teamleitung (m/w/d) für die Schulkind-
betreuung an den Grundschulen
(26 - 28 Wochenstunden)**

Unsere detaillierte Stellenausschreibung
finden Sie unter

www.tauberbischofsheim.de/stellenangebote

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

